

## **Warnsignale und Möglichkeiten der Gefahreneinschätzung**

Zielgerichtete Gewalt an Schulen stellt sich als ein gezielter und vorbereiteter Angriff auf bestimmte Personen oder Personengruppen dar. Dabei wird die Schule bewusst als Tatort ausgewählt.

Verschiedene Studien haben gezeigt, dass der Weg zur Gewalt für den Täter durch einen schleichenden Verlust von Lösungsalternativen gekennzeichnet ist. Dieser Entwicklungsprozess wird von Warnsignalen begleitet. Das Aussenden solcher Signale wird als „Leaking“ bezeichnet. Im Folgenden werden einige dieser Warnsignale dargestellt, die im Elternhaus, in der Gleichaltrigengruppe und in der Schule ausgesandt werden:

### **Indirekte Signale:**

- Bekannte Suizidversuche in der Vergangenheit
- Verschenken von wichtigem persönlichem Eigentum (Vorbereitung auf den Tod)
- Aufgeben von Hobbys

### **Verbale Signale (im Gespräch/im Internet):**

- Drohungen, Selbstmordäußerungen, Äußerung von Hoffnungslosigkeit

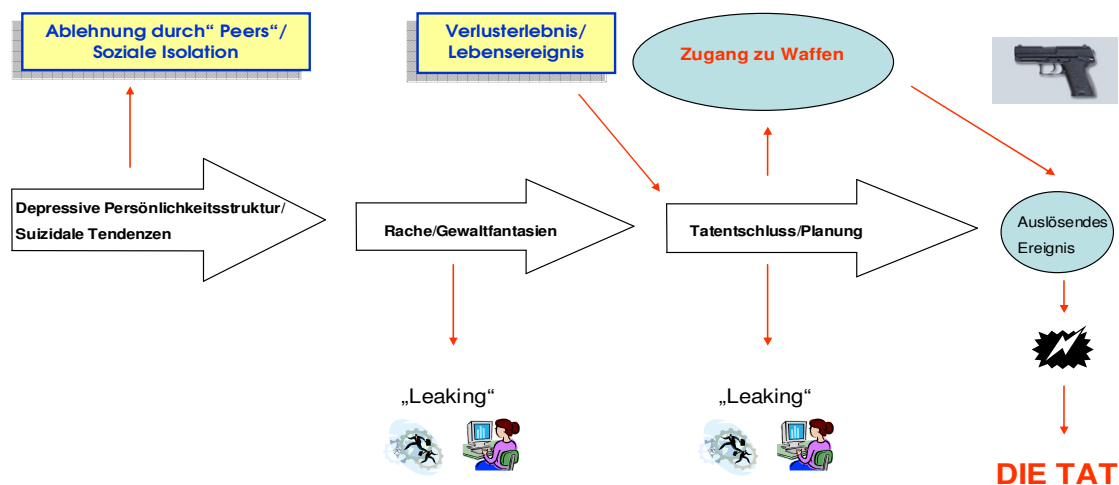
### **Verhalten:**

- Regelmäßige Gewaltanwendung
- Zeigen und/oder Benutzen von Waffen
- „Gewalttätiger Look“ (Tarnbekleidung)
- Isolation/Rückzug
- Alkohol-, Drogenmissbrauch
- Zeichnungen, Todeslisten, Filme, Musik, Spiele
- Verfall des äußeren Erscheinungsbildes

Diese Signale können - insbesondere bei gehäuftem Auftreten - Hinweise geben, dass sich der Schüler in einem Entwicklungsprozess befindet, an dessen Ende ein Gewaltausbruch liegen kann. Da die Signale auf verschiedenen Ebenen (Familie, Peer-group, Schule) nach außen gebracht werden, ist eine Vernetzung dieser Ebenen sinnvoll und zielführend.

Wenn man die Warnsignale frühzeitig registriert und entsprechend reagiert, kann möglicherweise eine solche Tat verhindert werden.

In einem frühen Stadium des Entwicklungsprozesses identifiziert sich der Schüler mit anderen Gewalttätern und beschäftigt sich auffällig häufig mit Gewaltdarstellungen, beginnt sich für Waffen zu interessieren und konsumiert einschlägige Medien. Kommt es in der Folge zu einem Verlusterlebnis (Status- oder Liebesverlust) und hat der Schüler einen Zugang zu Waffen, kann es zu einem Tatentschluss kommen, den der Jugendliche in erster Linie gegenüber seiner Peer-group in Form des „Leaking“ kommuniziert.



Nach Heubrock, Hayer, Rusch und Scheithauer, 2005; Scheithauer und Bondü, 2008

**Schlüsselfragen zur Gefährdungsanalyse:**

1. Welches Motiv hatte der Schüler für seine Äußerungen?
2. Hat er seine Absichten mitgeteilt?
3. Hat der Schüler zuvor Interesse an Gewalt, Überfällen, gewalttätigen Personen gezeigt?
4. Hat der Schüler zuvor aggressives Verhalten gezeigt?
5. Liegt eine Vorgeschichte, z.B. eine psychische Erkrankung, vor und hat er danach gehandelt?
6. Wie strukturiert und organisiert ist der Schüler? Ist er fähig, einen entsprechenden Plan auszuführen?
7. Hatte der Schüler in der jüngsten Vergangenheit ein Verlusterlebnis und war verzweifelt?
8. Stimmen die Informationen über den Schüler mit dessen Handeln überein?
9. Befürchten Angehörige oder Peers des Schülers gefährliche Handlungen?
10. Hat der Schüler ein vertrauensvolles Verhältnis zu einem Erwachsenen?
11. Hält er Gewalt für ein probates Mittel zur Konfliktlösung?

<b>Kontakt</b>		
Landesinstitut für Präventives Handeln		
Hanspeter Hellenthal-Straße 68		
66386 St. Ingbert		
Norbert Meiners	0681-501-3860	n.meiners@lph.saarland.de
Hagen Berndt	0681-501-3861	h.berndt@lph.saarland.de
Gernot Müller	0681-501-3862	g.mueller@lph.saarland.de

### **Hilfestellung für die Identifizierung von Schülerinnen und Schülern mit einem erhöhten Suizidrisiko**

Nach dem Suizid eines Schülers/einer Schülerin besteht die grundsätzliche Gefahr, dass Mitschüler zu Nachahmern werden. Die Lehrerschaft, die Eltern und die Schülerinnen und Schüler sind daher darauf aufmerksam zu machen, wie sie gefährdete Jugendliche erkennen können. Eltern sollten mit Lehrkräften über ihre Sorgen und auch über Auffälligkeiten bei ihren Kindern sprechen können. Lehrkräfte müssen Eltern informieren, wenn ihnen ein Schüler/eine Schülerin verändert erscheint. Diese Jugendlichen sollten zur Abklärung an Experten überwiesen werden (Schulpsychologen, Erziehungsberatungsstellen, Hausärzte, frei praktizierende Psychiater oder Psychologen).

In der Regel vertrauen sich gefährdete Schüler/-innen - häufig unter dem "Siegel der Verschwiegenheit" - in erster Linie ihren Klassenkameraden an. Diesen muss verdeutlicht werden, dass sie solche Geheimnisse auf keinen Fall hüten dürfen bzw. an wen sie sich damit wenden können (Lehrkräfte, Sozialpädagoge, Eltern, Schulpsychologe, Pfarrer).

Erhöhtes Suizidrisiko besteht:

- bei Geschwistern und Freunden des Verstorbenen, vor allem dann, wenn sie von der Suizidalität wussten und/oder die Alarmzeichen nicht erkannten bzw. nicht ernst nahmen
- bei Zeugen des Suizids
- bei Kindern und Jugendlichen mit früherem Suizidversuch
- bei Kindern und Jugendlichen mit Tendenz zu depressiven Reaktionen
- bei Kindern und Jugendlichen mit außerordentlichen Belastungen in der Familie
- bei Kindern und Jugendlichen mit starken zusätzlichen Belastungen

Allgemeine, für Lehrkräfte beobachtbare Anzeichen einer Suizidgefährdung bei Schülerinnen und Schülern können sein:

- Beobachtbar verändertes Verhalten im Klassenraum
- Auffällige Unaufmerksamkeit; „Abwesenheit“ im Unterricht
- Plötzlicher Leistungsabfall, Schulverweigerung
- Gedankliches Beschäftigen mit dem Tod, das z.B. in Zeichnungen oder Aufsätzen zum Ausdruck kommen kann.
- Veränderungen im Sozialverhalten wie Rückzugsverhalten, Abbruch von Freundschaften
- Äußerlich sichtbare Unordentlichkeit und Vernachlässigung
- Auffällige Müdigkeit (als Folge von Schlaflosigkeit)
- Gewichtszunahme/-abnahme
- Verbale Alarmsignale („Ich werde bald nicht mehr da sein.“, auch direkte Ankündigung des Suizids); rund 80 % aller Suizide werden direkt oder indirekt angekündigt.
- Handlungsgebundene Alarmzeichen, z. B. das Verschenken von persönlichen Gegenständen

## **Hinsehen und Handeln - Notfallpläne für saarländische Schulen**

- „Ordnen der Angelegenheiten“
- Nervöse Störungen wie Zittern, Schwitzen, Kopfschmerzen

### **Das schuleigene Krisenteam**

Hinweise für den Notfall können in akuten Belastungssituationen nur dann hilfreich sein, wenn in der Schule vorab verbindlich festgelegt wurde, wer in der Krisensituation welche akut anstehenden Aufgaben (z.B. Information der Polizei, Lautsprecherdurchsage, Entscheidung über die eventuell erforderliche Evakuierung der Schule, Information der Schulaufsicht, des Schulträgers, der Eltern, Organisation der psychologischen Betreuung der Opfer) übernimmt. Da es aber kaum möglich ist, ein für alle Schulen gleichermaßen passendes „Patentrezept“ zu verordnen, weil in jedem Fall die spezifischen örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden müssen, wird empfohlen, schulspezifische Krisenpläne zu erarbeiten. Dazu sollte ein sogenanntes Krisenteam gebildet werden, in dem neben der Schulleitung Vertrauenslehrkräfte, Personalrat, Hausmeister und Eltern vertreten sind und das eng mit der örtlichen Polizei, der Feuerwehr, dem Schulpsychologischen Dienst, dem Jugendamt, der Unfallkasse Saarland und dem Schulträger zusammenarbeitet.

Das Krisenteam hat die Aufgabe, auf der Grundlage der vorliegenden Notfallpläne für den jeweiligen Schulstandort passgenau zugeschnittene Anweisungen für das Verhalten in Notsituationen (z.B. Codewort, Türen verschließen, Evakuierung, Sammelpunkte) zu erarbeiten und diese in Zusammenarbeit mit externen Fachleuten, insbesondere von Polizei und Schulpsychologischem Dienst in der Schule zu etablieren. Dazu gehört auch, bei Bedarf darauf hinzuwirken, dass die erforderliche Infrastruktur (z.B. von innen jederzeit abschließbare Türen oder eine Lautsprecheranlage) vorhanden und einsatzfähig ist. Ebenso ist Vorsorge zu treffen für die ggf. erforderliche Betreuung der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte nach einem Extremfall, wobei nicht nur die psychologische Aufarbeitung und Unterstützung durch Fachkräfte, sondern auch eine möglicherweise für einen begrenzten Zeitraum notwendige Unterbringung der Klassen außerhalb des Schulgebäudes eingeplant werden muss.

Das Krisenteam kann aus folgenden Personen gebildet werden:

Schulleitung, Elternvertretung, Vertrauenslehrkraft, Religionslehrer/-in, Schülervertreter/-in, sonstige Beauftragte z. B. für Sicherheit, Brandschutz, Hausmeister und Sekretärin. Es wird von außerschulischen Experten unterstützt, z.B. Polizei, Feuerwehr, Schulaufsicht, Schulpsychologischer Dienst, Arzt/Ärztin, Psychiater/in, Notfallseelsorger/in.

Mit der Einrichtung eines Krisenteams sollen vor allem folgende Ziele erreicht werden:

- Schutz gefährdeter Personen
- Reduzierung der Schäden
- Erhalt der Handlungsfähigkeit in Not- und Krisensituationen
- Ermöglichen eines koordinierten Vorgehens in einer potentiell chaotischen Ausnahmesituation
- schnelles Einleiten von Hilfe für Schüler/-innen und Lehrkräfte, z. B. bei traumatisierenden Ereignissen
- Sicherstellen eines annähernd geregelten Schulbetriebs nach dem Krisenereignis
- Verhindern des Nachahmens (z.B. bei Suiziden)

Zu den wesentlichen Aufgaben des Krisenteams gehören:

- Auseinandersetzung mit den Notfallplänen und deren Vorstellung im Kollegium
- Erstellen von schulspezifischen Handlungsanweisungen für den Krisenfall und für Maßnahmen zur Bewältigung traumatischer Ereignisse nach dem Krisenfall
- Koordination der erforderlichen Maßnahmen bei Krisenereignissen in der Schule
- Benennung von Verantwortlichen für die im Krisenfall zu bewältigenden Aufgaben
- Begleitung der Schulgemeinschaft nach Krisen, um den Übergang von der Notfallsituation zum gewohnten Schulalltag zu erleichtern
- Vorbereiten von Musterbriefen, z. B. zur Information der Eltern bei Gewaltvorfällen, mit Hinweisen auf Hilfsangebote für Geschädigte
- Organisation von notfallbezogenen Sonderveranstaltungen (Trauerveranstaltungen, Elternabende)

Wie einzelne Menschen beim Eintreten einer extremen, noch nie erlebten Situation reagieren, ist vorab schwer einschätzbar. Zu der außerordentlichen psychischen Belastung in solchen Situationen kommt für die Verantwortlichen die Herausforderung, gleichzeitig viele verschiedene Aufgaben zu bewältigen und in kürzester Zeit Entscheidungen von großer Tragweite treffen zu müssen.

Ist die Krisensituation bewältigt, muss unmittelbar daran anschließend die Nachsorge beginnen, indem die von dem Ereignis direkt und indirekt betroffenen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern bei der Verarbeitung und Bewältigung des Erlebten unterstützt und begleitet werden. Dabei ist zu beachten, dass gerade dieser Aspekt des Bedrohungsmanagements zeitliche Ressourcen, strukturiertes Vorgehen und Zusammenarbeit mit unterschiedlichsten Institutionen und Personen erfordert.

Insofern ist es sinnvoll, einem Krisenteam die Aufgabe zu übertragen, alle im Krisenfall notwendigen Maßnahmen aufzulisten und Personen zu benennen, die für die Umsetzung verantwortlich sind. Vorschlag:

### Leitung des Kriseneinsatzes

Die Leitung erfolgt möglichst durch ein Mitglied der Schulleitung.

Die benannte Person sollte sich in der Schule räumlich gut auskennen, die im Katastrophenfall anzusprechenden Kontaktpartner gut kennen und Ruhe und Überblick bewahren können.

Aufgaben:

- ✓ Benachrichtigung und Einbindung des Schulträgers und der Schulaufsicht
- ✓ zentraler Ansprechpartner für die Polizei
- ✓ Koordination und Delegation von Aufgaben im schulischen Feld
- ✓ Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für alle Fragen der Krisenbewältigung

### Ansprechpartner für Sicherheitsfragen

Die zuständige Person (möglichst der/die Sicherheitsbeauftragte der Schule) sollte mit dem Schulgebäude und -gelände vertraut sein und die Sicherheitseinrichtungen und Fluchtwege kennen.

## Hinsehen und Handeln - Notfallpläne für saarländische Schulen

### Aufgaben:

- ✓ Ansprechpartner für die Polizei bezüglich der aktuellen Raumsituation (Gebäudepläne)
- ✓ Planung der Fluchtwege und Sammelpunkte; wichtig sind sichere Sammelpunkte zur Erfassung der Vollzähligkeit der Schülerinnen und Schüler
- ✓ Festlegung und regelmäßige Überprüfung von Maßnahmen zur Sicherung der Klassen- und Funktionsräume, z.B. die Möglichkeit, die Klassenräume jederzeit von innen absperren zu können
- ✓ Festlegung und Sicherung der Funktionsfähigkeit der Kommunikationswege und -einrichtungen (z.B. Notfalltelefone, Lautsprecheranlagen)

### Ersthelfer

Die zuständige Person sollte über eine aktuelle Ausbildung in Erster Hilfe und über Kontakte zu medizinischen Hilfsdiensten verfügen.

### Aufgaben:

- ✓ Steuerung des Informationsflusses zwischen dem schulinternen Krisenteam und den externen Rettungsdiensten
- ✓ Erste Hilfe
- ✓ Einweisung des Rettungsdienstes in Zufahrtswege und Klassenräume, in denen Hilfe benötigt wird

### Elternkontakt

Die zuständige Person sollte Erfahrung in der Führung von Beratungsgesprächen haben, Einfühlungsvermögen besitzen und kompetent und beruhigend wirken.

### Aufgaben:

- ✓ Benachrichtigung der Eltern
- ✓ Zusammenführung der Schüler an sicheren Sammelpunkten in der Schule oder auf dem Schulgelände
- ✓ Anlaufstelle für Fragen und Probleme der Eltern während und nach dem Krisenfall

### Personalbeauftragte/Personalbeauftragter

Die zuständige Person sollte Erfahrungen in der Beratung haben und das Vertrauen des Kollegiums besitzen.

### Aufgaben, z.B.:

- ✓ Feststellung der Vollzähligkeit von Schülern und Schulpersonal
- ✓ Übermittlung von Informationen an das Schulpersonal und Klärung organisatorischer Fragen
- ✓ Koordination von Aktivitäten mit Klassen
- ✓ Ansprechpartner/in für Kollegium und Schülerschaft

### Verbindungslehrer/-in

Der/die Verbindungslehrer/-in ist aufgrund des besonderen Vertrauensverhältnisses zu den Schülerinnen und Schülern eine wichtige Ansprechperson, vor allem für betroffene Schülerinnen, Schüler und deren Eltern, aber auch für Lehrerinnen und Lehrer.

In größeren Systemen ist es empfehlenswert, Funktionen möglichst doppelt zu besetzen, da die Aufgaben oft zu vielfältig sind, um von einer Person alleine geleistet zu werden. Außerdem muss vorgesorgt werden für den Fall, dass eine zuständige Person zum Zeitpunkt des Krisenfalls nicht anwesend ist. In kleineren Systemen müssen ggf. mehrere Funktionen von einer Person wahrgenommen werden.

Wichtig ist es, alle Festlegungen, sowohl betreffend die Aufgaben als auch die verantwortlichen Personen, Ansprechpartner und Telefonnummern, in einem schuleigenen Notfallplan schriftlich festzuhalten. Dieser Notfallplan kann - ergänzt durch Baupläne der Gebäude und des Schulgeländes, ggf. auch mit entsprechenden Fotos - der örtlichen Polizei übergeben werden. Ein weiteres Exemplar sollte der Schulträger erhalten.

Der Notfallplan muss regelmäßig, mindestens einmal jährlich, überprüft und ggf. aktualisiert werden. Es bietet sich an, dies im Zusammenhang mit der für den Zeitraum kurz nach den Sommerferien vorgeschriebenen Brandschutzübung zu erledigen. Dabei muss daran gedacht werden, Die ggf. aktualisierten Pläne sind auch an Polizei und Schulträger zu übermitteln.

### Netzwerke schaffen und Schule entwickeln

Das Krisenteam kann auch permanenter Ansprechpartner sein für die Zusammenarbeit und den Ideen- und Erfahrungsaustausch mit anderen Schulen („Runde Tische“) sowie mit den lokal/regional für Gewaltprävention zuständigen Personen und Institutionen (z.B. Kommunale Kriminalprävention, Polizei, Jugendamt, kirchliche und staatliche Beratungsstellen, Schulpsychologischer Dienst, Kinderschutzbund, Landeszentrale für Gesundheitsförderung, Landessportbund, Pro familia, LPH, LPM). Die regelmäßige Präsenz der Polizei bei schulischen Veranstaltungen (Verkehrserziehung, Drogenprävention, Sicherheits- und Deeskalationstraining) erhöht das persönliche Vertrauen der Schülerinnen und Schüler zu den Beamten und erzeugt darüber hinaus auch Respekt.

Vom Krisenteam sollten Initiativen ausgehen, die Prävention von Gewalt und die Verbesserung des Schulklimas als Leitbilder im Schulprofil zu verankern und in die Schulentwicklung einzubeziehen.

**Täter-Opfer-Ausgleich gem. § 46 a StGB, Schadenswiedergutmachung**

Hat der Täter

1. in dem Bemühen, einen Ausgleich mit dem Verletzten zu erreichen (Täter-Opfer-Ausgleich), seine Tat ganz oder zum überwiegenden Teil wieder gutgemacht oder deren Wiedergutmachung ernsthaft erstrebt oder
2. in einem Fall, in welchem die Schadenswiedergutmachung von ihm erhebliche persönliche Leistungen oder persönlichen Verzicht erfordert hat, das Opfer ganz oder zum überwiegenden Teil entschädigt,

so kann das Gericht die Strafe nach § 49 Abs. 1 mildern oder, wenn keine höhere Strafe als Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bis zu dreihundertsechzig Tagessätzen verwirkt ist, von Strafe absehen.

Handlungsempfehlungen  
**Sicherheitsmaßnahmen**

### **Sicherheitsmaßnahmen im Gebäude und auf dem Schulgelände**

Die Überprüfung der baulichen Sicherheitsmaßnahmen muss in Zusammenarbeit mit dem Schulträger erfolgen, da Fragen des Schulbaus ausschließlich in dessen Verantwortung liegen. Bei konkreten Maßnahmen sind die Vor- und Nachteile für die Schule sowie der tatsächliche Beitrag zur Sicherheit abzuwägen, wobei der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten ist.

Mögliche Maßnahmen:

- Soweit der Zugang zum Schulhof nach Unterrichtsbeginn nur durch einen Haupteingang möglich ist, können die übrigen Zugänge geschlossen werden.
- Bei besonders schwieriger örtlicher Lage den Zugang zum Schulgebäude nach Unterrichtsbeginn von außen z. B. durch Schnappschlösser erschweren, sodass Türen nur noch von innen zu öffnen sind und Besucher klingeln müssen.
- Öffnungs- und Schließsysteme - sofern technisch und finanziell möglich und sinnvoll - zentral kontrollierbar machen. Maßnahmen mit der Feuerwehr absprechen.
- Verschließbarkeit der Klassenräume von innen auch bei Abwesenheit einer Lehrkraft sicherstellen.
- Erreichbarkeit aller Schulräume und Pausenflächen durch Lautsprecheranlagen und Kommunikationssysteme sicherstellen.
- Einsehbarkeit des Geländes (inklusive der Fahrradabstellplätze) gewährleisten, „tote Ecken“ beseitigen, für gute Beleuchtung sorgen, hohen Seitenbewuchs vermeiden.
- Türgriffe und Fenstergriffe sind gemäß den Unfallversicherungsvorschriften auszuführen.
- Bei Neubauten von innen zu benutzende Toiletten einplanen.
- Außentoiletten - falls Alternativen vorhanden sind - nur in den Pausen öffnen.
- Besucherlenkung in den Schulen durch Ausschilderung und deutlich sichtbare Hinweise im Eingangsbereich erleichtern.

Der Einsatz apparativer Hilfen wie Video-Überwachung und Alarmgeräte sollte im Einzelfall genau geprüft werden. Ein Einsatz von Notfallmeldern sollte nur im Konsens aller Beteiligten vor Ort erfolgen und der Umgang damit besprochen und eingeübt werden. Bei der Installation von Überwachungskameras an besonders gefährdeten Stellen sind deutliche Hinweise auf die Überwachung anzubringen; bei einer Videoüberwachung mit und ohne Aufzeichnung sind die landesdatenschutzrechtlichen Bestimmungen unbedingt zu beachten.

Organisatorische Maßnahmen:

- Regeln für einen angemessenen Umgang mit fremden Personen auf dem Schulgelände und dem Schulweg für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrerinnen und Lehrer festlegen und ggf. einüben (z. B. Benachrichtigung des Sekretariats, Erkundung von „Rettungsinseln“ auf regelmäßig zurückgelegten Wegen, wo Hilfe erreichbar ist).
- Im Sport- und Schwimmunterricht auf das Verschließen der Umkleieräume achten, bei Nutzung öffentlicher Bäder eigene Umkleidebereiche erwägen

## Hinsehen und Handeln - Notfallpläne für saarländische Schulen

- Die konsequente und verantwortungsbewusste Wahrnehmung der Aufsichtspflicht nach dem Motto „Hinsehen und Handeln“ vereinbaren
- Aufsichten überdenken, ggf. umorganisieren oder verstärken
- Häufigere Toiletten- und Gebäudekontrollen durch den Hausmeister (Dienstvereinbarung) auch während des Unterrichts sowie vor Schulbeginn und nach Ende der Unterrichtszeit vereinbaren
- Einsatz von Schülersaufsichten (mindestens jeweils zwei Schüler/-innen gemeinsam) sowie Patenschaften der Älteren für Jüngere einrichten, ggf. die Eltern einbeziehen
- Ggf. Bereiche festlegen, wo sich Schülerinnen und Schüler nicht aufhalten dürfen
- Einen schulspezifischen Notfallplan erarbeiten
- Aushang von Telefon-Notruf-Nummern (z.B. Polizei, Kinderschutzbund, Ärzte, Feuerwehr, Rettungsdienst, Schulaufsicht, Schulpsychologischer Dienst) in allen Klassen- und Fachräumen
- Handlungsanweisungen für das Verhalten in Krisensituationen in Form von Betriebsanweisungen zusammenfassen und diese in Klassenräumen und Fachräumen Schülerinnen und Schülern sowie dem pädagogischen und nicht-pädagogischen Personal der Schule jederzeit zugänglich machen
- In allen Klassen und Fachräumen jederzeit verfügbare Notfalltelefone bereithalten
- Ständige telefonische Notfall-Erreichbarkeit der Leitung des schuleigenen Krisenteams (i.d.R. Schulleitung) gewährleisten
- Eventuelle Besonderheiten des Ganztagschulbetriebs berücksichtigen

Handlungsempfehlungen  
**Gewalt in Schulen**

Der folgende Artikel ist erschienen in „Schule NRW“, Heft 1/2007. Er bezieht sich auf das Land Nordrhein-Westfalen und wird daher im Folgenden nur in Auszügen wiedergegeben.

### **Gewalt an Schulen**

Heinz-Werner Poelchau

Der Amoklauf in der Emsdettener Realschule vom 20. November 2006 hat das Thema Gewalt an Schulen erneut ins Rampenlicht gerückt, nachdem im Frühjahr 2006 die Berliner Rütli-Hauptschule wegen Gewaltproblemen resignierte. Der Erfurter Amoklauf, bei dem 16 Menschen ums Leben kamen, ist auch erst 4 Jahre her und vielfach hört man aus den Schulen und den Medien, dass die Gewalt in den Schulen in Deutschland ständig und in großem Ausmaß anwachse. "Früher hat es das alles nicht gegeben", so die überzeugten Aussagen von verschiedenen Seiten.

Es versteht sich von selbst, dass engagiert gegen Gewalt an Schulen angegangen werden muss. Voraussetzung für eine wirksame Präventionsarbeit ist aber ein klares Bild der Lage - das nun allerdings gerade nicht besteht:

Die polizeiliche Kriminalstatistik für NRW zeigt, dass zwar die generelle Kriminalität von Kindern und Jugendlichen seit einiger Zeit rückläufig ist, die Gewaltkriminalität dagegen angestiegen ist. Eine Längsschnittuntersuchung an bayerischen Schulen zeigt in allen Gewaltbereichen im Vergleich zu vor 10 Jahren zum Teil deutliche Rückgänge und die Gemeindeunfallversicherer weisen nach, dass Raufunfälle an Schulen ebenfalls seit einiger Zeit zurückgehen. Weiter – und dies spielte bei den Amoktaten von Erfurt und Emsdetten eine wichtige Rolle – sind negative Selbstbilder insbesondere bei männlichen Jugendlichen die Hauptursache für den vollendeten Suizid, immerhin (nach dem Unfall) seit gut zwanzig Jahren die zweithäufigste Todesursache unter Jugendlichen: In Deutschland begeht schultäglich ein junger Mensch Selbstmord. Schließlich hat sich in der Gesellschaft die Sicht auf Gewalt erheblich gewandelt: Früher gehörte die Ohrfeige oder der Klaps auf den Po zu den "normalen" Erziehungsmitteln, heute besteht gesetzlich ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Hinzu kommt, dass verbale Gewalt in die Betrachtung einbezogen wird. Und ganz zum Schluss: Obwohl genaue Zahlen für Deutschland nicht greifbar sind, muss man davon ausgehen, dass die Bereitschaft, ein Delikt zur polizeilichen Anzeige zu bringen, gegenüber früher erheblich angestiegen ist. Damit verlagern sich Gewalthandlungen zumindest zu einem Teil vom so genannten Dunkelfeld ins Hellfeld, ohne dass ihre absolute Zahl tatsächlich in gleichem Maße angestiegen ist. Die "Gesetze" der Medien, wonach bad news good news sind, und sich die Zahl der Medien vervielfacht hat, tun ein Übriges hinzu.

Mit einer globalen Aussage also, dass Kinder und Jugendliche heute "viel schlimmer" geworden seien, dass die Gewalt an Schulen erheblich und gravierend angestiegen sei, muss man also vorsichtig sein. Denn die "gefühlte" Gewalt an Schulen muss nicht mit der "realen" Gewalt an Schulen übereinstimmen. Gleichwohl gilt natürlich, dass alles unternommen werden muss, deviantem und gewalttätigem Verhalten in der Schule entgegen zu wirken. [...]

#### Formen von Gewalt

Meint man sich wenigstens hier auf sichererem Boden, so wird bei genauerer Betrachtung auch diese Sicherheit fragwürdig: Unstrittig ist sicher, dass körperliche Verletzungen zur Gewalt hinzuzurechnen sind, seien sie durch Gegenstände und Waffen hervorgerufen oder durch physische Einwirkung (Schlagen, Treten usw.) Schwieriger wird es, wenn ein Schubs einbegriffen wird, denn der kann zwar unbeabsichtigt erfolgen, wird aber vom "Opfer" als

Angriff gewertet; gleiches gilt für "Spaßkämpfchen". Raub und Diebstahl ("Abziehen" der Jacke oder Wegnahme des Handys durch Einwirkung auf die Person) gelten als gewalttätiges Tun. Das Verstecken der Lehrerschuhe in der Feuerzangenbowle regt aber eher zum Schmunzeln an. Psychische Verletzungen tun genauso weh und haben ebenfalls schwerwiegende Folgen. Die Folgen von Mobbing sind allzu bekannt. Hierzu gehört auch das neuere "Cyberbullying". Dennoch sind bestimmte Handlungen aber davon abhängig, in welchem Maße sich das Gegenüber als Opfer fühlt und fühlen sollte: Wer nicht mitspielen darf, entwickelt vielleicht eine lebenswichtige Frustrationstoleranz, wer sich einer geforderten Mutprobe entzieht, hat vielleicht "Glück im Unglück". Noch schwieriger wird die klare Zuordnung der verbalen Gewalt.

Was dem Einen als (cliquenüblicher) Willkommensgruß gilt, ist für den Anderen eine schwere Beleidigung. Dabei spielen kulturelle und jugendkulturelle Spezifitäten eine große Rolle. Gewalt gegen Sachen reicht von Graffiti, die von einigen als Kunst, von anderen als Schmiererei verstanden wird, bis zum Zerschlagen des Bleistifts des Banknachbarn. Schließlich: Was unter Schülern kaum als belastend wahrgenommen wird (z.B. bestimmte Anreden oder Schimpfworte), ist im Verhalten zu den Lehrkräften unerträglich. Auf das abwertende oder psychisch belastende Lehrerverhalten gegenüber Schülerinnen und Schülern wurde bereits hingewiesen. (Ein besonderer Aspekt von Gewalt in der Schule ist das Mobbing unter Lehrkräften, das durchaus Einfluss auf das Schulklima haben kann.) Abschließend sei noch die strukturelle Gewalt genannt, die für das Schulsystem als Ganzes gilt: Schulpflicht, Benotung, Zuteilung von Lebenschancen, Übergänge zu und von Schulen und Schulformen, Sitzenbleiben usw.

### Pädagogische Initiativen gegen Gewalt in der Schule

Bei dieser recht unsicheren Beschreibung der Lage - wozu noch die Veränderungen in der Gesamtgesellschaft hinzuzurechnen sind - sind einfache Antworten und simple Präventionsstrategien nicht möglich. Folgendes kann aber festgehalten werden:

Voraussetzung für gelingende Prävention ist, dass die Schulen offen mit dem Gewaltproblem umgehen und dies nicht vertuschen oder verschweigen – aus falsch verstandener Sorge um "den guten Ruf" der Schule. Denn nur dann kann man sinnvoll handeln und die erforderliche Unterstützung im Kollegenkreis, in der Elternschaft, der Schülerschaft und bei notwendigen Partnern außerhalb der Schule finden.

Entscheidend ist, dass Schulen solche Präventionsarbeit realisieren, hinter der sie auch stehen und für die sie sich einsetzen. Wichtig ist, dass die Programme ein verändertes Schulklima hervorrufen. Das bedeutet auch, das schulische Lernumfeld als Lebensumfeld zu begreifen und so ein gemeinsames Verantwortungsgefühl für den Lebensraum Schule zu entwickeln, in dem sich möglichst alle wohl fühlen. [...]

Entscheidend ist, dass sich ganze Schulen (und nicht nur einzelne Lehrkräfte) zu einem einheitlichen Vorgehen verpflichten und die Schulleitungen die Prävention zu ihrer eigenen Sache machen. Allerdings haben verschiedene wissenschaftliche Analysen im In- und Ausland deutlich gemacht, dass die Wirksamkeit eingesetzter Präventionsansätze nicht immer gegeben ist. Es wird vieles getan, was gut gemeint, aber nicht gut ist. [...]

### Fazit

Um der tatsächlichen und der gefühlten Gewalt in der Schule entgegen zu treten, gibt es rechtlich und pädagogisch eine Reihe von guten und praktikablen Möglichkeiten. Sowohl in der Schule als auch in der Gesellschaft bedarf es aber einer neuen "Kultur des Hinsehens, der Anerkennung und der Verantwortungsübernahme". Dies gilt für Lehrkräfte auf dem Schulhof ebenso wie für die Schülerinnen und Schüler untereinander und im Verhältnis zu

den Lehrkräften und nicht zuletzt auch die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Eltern mit der Schule. Es gilt, frühzeitig durch gemeinsames Tun jungen Menschen zu helfen, ein verantwortliches Sozialverhalten zu entwickeln, ihnen Ich-Stärke und Selbstvertrauen zu ermöglichen und im Kontakt mit sich und den Anderen zu bleiben.

## **Nachhaltig wirksame Maßnahmen und Ansätze der Gewaltprävention**

Die Feststellung, dass es eine gewaltfreie Schule nicht geben kann, darf niemals zu dem Trugschluss führen, man sei der Gewalt geradezu hilflos ausgeliefert. Vielmehr geht es darum, mögliche Gewaltfaktoren und ihre Ursachen stets rechtzeitig zu erkennen und Maßnahmen im Sinne einer sozialen und gewaltarmen Schulkultur zu ergreifen. Die Schule ist ein besonders geeigneter Ort der Gewaltprävention. Es muss jedoch ausdrücklich betont werden, dass sich das Handeln stets an der Devise „Je früher, desto besser“ orientieren sollte. Deshalb muss die Zeit vor der Einschulung ebenfalls berücksichtigt werden.

Im Mittelpunkt der Präventionsmaßnahmen steht die Stärkung des eigenverantwortlichen Handelns von Schulen, zum Beispiel durch die Schulung von Lehrkräften und durch die Thematisierung der Probleme in Schulleiterdienstbesprechungen. Darüber hinaus wurden im Saarland zahlreiche Projekte und Initiativen gegen Gewalt initiiert und entsprechende Aktivitäten der Schulen werden unterstützt. Die im Folgenden genannten Ansätze können jedoch nur dann greifen, wenn die Aufgabe über alle Projekte hinaus als permanente Herausforderung begriffen und als Möglichkeit zur Förderung einer im Sinne der WHO gesunden Schule in das Schulprogramm aufgenommen wird.

Aber wie gesagt, wir dürfen uns nichts vormachen: Eine gewaltfreie Schule kann es ebenso wenig geben wie eine gewaltfreie Gesellschaft insgesamt. Denn wo immer Menschen zusammenkommen, zusammen leben und zusammen arbeiten, entstehen zwangsläufig auch Reibungen, Störungen und Konflikte. Das ist völlig normal. Umso wichtiger ist es, mit Konflikten umgehen zu lernen und sie gemeinsam zu lösen.

### Mediation in der Grundschule

Seit dem Schuljahr 2004/2005 wird das landesweite Projekt "Mediation in der Grundschule" vom Kultusministerium gemeinsam mit „wir im Verein mit dir“ e.V. sowie mit dem Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung (ILF) durchgeführt; mit der Einrichtung des Landesinstituts für Präventives Handeln kam ein weiterer Kooperationspartner hinzu. Ziel ist es, in den saarländischen Grundschulen eine verlässliche Kultur der Konfliktlösung zu verankern. Das an insgesamt 37 saarländischen Grundschulen erfolgreich laufende Projekt soll auch im Schuljahr 2010/2011 an weiteren Grundschulen fortgesetzt werden. Sechs Mediatoren (Lehrkräfte an Grundschulen) bilden Lehrkräfte in Grundschulmediation aus und begleiten die Schulen am Pädagogischen Tag, bereiten mit ihnen gemeinsam eine Themenwoche vor, bieten Elternkurse an und sichern auch die Praxisbegleitung in den Folgejahren. Die Kosten übernehmen „wir im Verein mit dir“ (Honorare) und Kultusministerium (Freistellung der Mediatoren vom Unterricht).

### Initiative „Halt - warum Gewalt?“

Beim Besuch des damaligen Bundespräsidenten Johannes Rau im Saarland im August 2002 startete der Bundespräsident mit seiner Unterschrift unter einen "Anti-Gewalt-Pass" gemeinsam mit dem saarländischen Ministerpräsidenten und einer Vertretung saarländischer Schüler die Initiative „Halt - warum Gewalt?“. Im Rahmen dieser Aktion wurde mit der Ausbildung von Lehrkräften an weiterführenden Schulen zu Mediatoren begonnen.

Die Kurse zur Mediatorenausbildung werden von „wir im Verein mit dir“ e.V. in Kooperation mit dem Kultusministerium, dem Landesinstitut für Pädagogik und Medien sowie dem

## Hinsehen und Handeln - Notfallpläne für saarländische Schulen

Landesinstitut für Präventives Handeln angeboten und von qualifizierten Mediatoren durchgeführt. Die Ausbildung umfasst insgesamt 50 Stunden und befähigt die Lehrermediatoren, ihrerseits Schülerinnen und Schüler ihrer Schulen zu Peer-Mediatoren auszubilden (Eigenbeitrag der Lehrkräfte: 50 Euro; 4 Unterrichtstage, Rest an Samstagen und Ferientagen).

Die meisten weiterführenden allgemeinbildenden Schulen haben bereits von dem Angebot Gebrauch gemacht. Um die Nachhaltigkeit zu sichern, wurde ein Netzwerk errichtet, das dafür sorgen soll, dass alle interessierten Mediatoren die Möglichkeit zum ständigen Erfahrungsaustausch und zur kollegialen Beratung und Hilfe haben. Darüber hinaus werden auch weiterhin regelmäßig Kurse zur Mediatorenausbildung für Lehrkräfte angeboten.

### Zentrale und regionale Lehrerfortbildung/Beratung

Im Landesinstitut für Pädagogik und Medien (LPM) arbeiten verschiedene Fachbereiche gerade auch im Hinblick auf den Gesichtspunkt "Gewalt in der Schule" zusammen: Interkulturelles Lernen; Förderung von Schülern, deren Erstsprache nicht Deutsch ist; Integration; Suchtprävention; Primarstufe/Grundschulwerkstatt; Gesellschaftswissenschaften.

Das Angebot der Beratungsstelle Gewaltprävention im LPM bezieht sich auf organisatorische und pädagogische Fragen, die sich im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Gewaltprävention an Schulen ergeben. Ebenso werden Fortbildungsveranstaltungen konzipiert und durchgeführt sowie Hinweise zu Unterrichtsmaterialien und möglichen Kooperationspartnern gegeben.

Die Internet-Seite des LPM ermöglicht über eine Linksammlung den Zugriff auf Literatur zum Thema „Maßnahmen gegen Gewalt“. Außerdem wird auf Materialien zu dem Thema verwiesen, die in der Landeszentrale für politische Bildung kostenlos an Interessenten abgegeben werden. Eine systematische Übersicht informiert über aktuelle und geplante Veranstaltungen des LPM und der Landeszentrale für politische Bildung zu den Themen Extremismus, Rassismus, Gewaltprävention und Gewaltintervention.

### Landesbeauftragter für pädagogische Prävention

Zu den Aufgaben des Landesbeauftragten für pädagogische Prävention gehören insbesondere:

- Beratung von Kindergärten und Schulen beim Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen
- Hilfe und Unterstützung bei der Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen zur Gewaltprävention und von Anti-Rassismusaktionen an Schulen
- Förderung sinnvoller Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche, insbesondere durch die Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen
- Unterstützung bei der Planung und Einrichtung von schulnahen Multifunktionsfeldern in sozialen Brennpunktbereichen
- Unterstützung bei der Planung, Organisation und Durchführung von Aus- bzw. Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte, Jugendtrainer, Jugendbetreuer und Erzieher (z.B. erlebnispädagogische Maßnahmen, psychomotorische Handlungsansätze, konfrontatives Training zum Abbau von Gewaltbereitschaft)

### Landesinstitut für Präventives Handeln (LPH)

## Hinsehen und Handeln - Notfallpläne für saarländische Schulen

Die zentrale Aufgabe des LPH besteht darin, Präventionskonzepte zu entwickeln, entsprechende Maßnahmen umzusetzen, zu dokumentieren, ihre Wirksamkeit zu evaluieren und mögliche Kooperationspartner einzubinden. Neben der Vernetzung werden die Entwicklung erzieherischer Kompetenz und die Förderung sozialen Lernens als wichtige Ziele durch Beratung und Multiplikatoren- sowie Elternfortbildung angestrebt. Da im LPH ehemals im Innen-, Kultus- und Gesundheitsministerium angesiedelte Fachleute sowie Pädagogen und Polizeibeamte zusammengeführt wurden, ergeben sich vielfältige Synergieeffekte, die der täglichen Institutsarbeit zugute kommen. Zielgruppen sind alle Personen, die erziehen oder Erziehung erfahren - im Wesentlichen also Eltern, Lehrkräfte, Erzieher/-innen, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie auch Übungsleiter/-innen in Vereinen und in der Jugendarbeit.

### Erlebnispädagogisches Zentrum-Saar (EPZ)

Das Erlebnispädagogische Zentrum-Saar (EPZ-Saar) bietet im Landkreis St. Wendel rund um den Bostalsee neun verschiedene Stationen in Zusammenarbeit mit sechs verschiedenen Jugendgästehäusern und einem Waldjugendzeltplatz für ein- und mehrtägige Programme an:

- Kooperative Abenteuerspiele und mobile Seilübungen
- Kletterturm (zehn Meter hoch) in Oberthal
- Klettern an der Wand (Halle) in Braunshausen
- Kanufahren auf dem Bostalsee - Kanustation in der Eckelhausener Bucht
- Mountainbiken - Mountainbikestation in Tholey
- Hochseilgarten in Theley - Hofgut Imsbach
- Segeln auf dem Bostalsee
- Segelfliegen in Marpingen
- Wald- und Wildnispädagogik

Das EPZ-Saar nutzt die Natursportarten, Seilübungen und Kooperations- und Abenteuerspiele als Medien für gemeinsames Erleben, gemeinsames Lösen von Aufgaben und das gemeinsame und individuelle Bewältigen von Grenzsituationen. Dabei stehen Schlüsselqualifikationen, wie Aufbau von Vertrauen, Kooperations- und Konfliktfähigkeit und Übernahme von Verantwortung im Team, im Vordergrund.

In Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Pädagogik und Medien, dem Sportwissenschaftlichen Institut der Universität des Saarlandes und dem Landessportverband für das Saarland werden Qualifizierungen in den verschiedenen erlebnispädagogischen Medien und eine Qualifizierung zum Erlebnispädagogen angeboten.

### Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Amoklauf von Winnenden

Das LPH berät Schulen in enger Abstimmung mit dem Kultusministerium im Hinblick auf einschlägige Warnsignale bei potentiellen Tätern. Die Kultusministerin des Saarlandes hat die Schulträger aufgefordert, Sicherheitsmaßnahmen wie z.B. die Prüfung der Lautsprecheranlagen und der Schließmechanismen der Klassenzimmertüren zu ergreifen. Überdies wurde ein „Runder Tisch“ zur Vernetzung der Informationen der verschiedenen Beteiligten eingerichtet, z.B. Schulpsychologen, Schulleitungen, Schulaufsicht, Jugendämter, Polizei. Für den Notfall liegen Pläne mit Empfehlungen zur Einrichtung eines Notfallteams vor.



### Weitere Präventionsprogramme

„Erwachsen werden“ (Lions Quest) - Programm zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

Das für 10-15-jährige Jugendliche entwickelte Programm der deutschen Lions-Clubs basiert auf dem pädagogischen Ansatz der „Life-Skills-Erziehung“. Das Erziehungs- und Präventionsprogramm wurde seit 1975 in den USA von Quest-International entwickelt und von Lions International gefördert und wird seit 1986 auch in Europa eingesetzt. Das Programm wurde inzwischen in 14 Sprachen übertragen und ist in mehr als 40 Ländern eingeführt. In Deutschland wurde es 1993 auf hiesige Gesellschafts- und Schulverhältnisse angepasst und wird unter wissenschaftlicher Begleitung durch Professor Klaus Hurrelmann, Universität Bielfeld, ständig weiterentwickelt und evaluiert.

Im Saarland haben bereits mehr als 900 Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen der Sekundarstufe I an einem vom LPM organisierten und von erfahrenen Lions-Quest-Trainern geleiteten Einführungs- oder Aufbau-seminar teilgenommen. Dabei wurden sie in Inhalte und Methoden des Programms eingeführt und haben alle für die Umsetzung in der Schule notwendigen Arbeitsmaterialien erhalten.

Durch eine vom LPM angebotene Praxisbegleitung werden Lehrkräfte beraten und in ihrer Arbeit weiter unterstützt. Der Beitrag des Kultusministeriums besteht in der Abordnung von Lehrkräften an das LPM im Umfang von insgesamt 10 Unterrichtsstunden.

„FREUNDE“ - Präventionsprojekt für Kinder gegen Sucht und Gewalt (Rotary-Clubs)

Erzieherinnen, Eltern und Kinder sind die Adressaten dieses Projekts. Alle Beteiligten des kindlichen Entwicklungsprozesses sind angesprochen. Die ‚pädagogischen Vorhaben‘ werden von den Erzieherinnen eigenverantwortlich gemäß der lokalen Situation ausgewählt und eingesetzt. Beispiele: ‚Starke Kinder - gute Freunde‘, ‚Mit viel Gefühl‘, ‚Eigensinn - Unsinn - Frohsinn‘, ‚Inseln der Ruhe‘, ‚Kinder - reden - mit‘, ‚Selber-mach-Tag‘, ‚Piffikus‘, ‚Spielzeugfrei‘, ‚Streitteppich‘.

Den Erzieherinnen wird die Methode in Schulungen vermittelt. Die theoretischen Grundlagen werden in einem zweitägigen Basisseminar erarbeitet: Abhängigkeit und Aggressivität, sozial-emotionale Kompetenz, Hyperaktivität und Aufmerksamkeitsprobleme, Kommunikation mit dem Kind und den Eltern. Es folgen in drei halbtägigen Seminaren die ‚Pädagogischen Vorhaben‘. Spätere Zirkeltreffen dienen dem Erfahrungsaustausch und sichern die Nachhaltigkeit. Für die Schulungen wurden berufserfahrene Sozialpädagoginnen als Seminarleiterinnen ausgebildet. Für die Organisation und Durchführung der Seminare stehen ihnen ein umfangreiches Handbuch, Folien und Präsentationen zur Verfügung. Das Handbuch enthält auch die Unterlagen, die den Teilnehmerinnen ausgehändigt werden.

„Kindergarten plus“ - Programm der Deutschen Liga für das Kind

Wird im Saarland unterstützt und gefördert von den Lions-Clubs. Das in die Erzieherausbildung integrierte Programm verfolgt das Ziel, die soziale und emotionale Bildung vier- bis fünfjähriger Kinder in Kindertageseinrichtungen zu fördern und so die kindliche Persönlichkeit zu stärken.

„Klasse2000“

Das Unterrichtsprogramm zur Gesundheitsförderung sowie Gewalt- und Suchtvorbeugung in Grundschulen ist ein Projekt des Verein Programm Klasse2000 e.V., im Saarland gefördert und unterstützt u.a. durch Lions-Clubs. Es erfährt ideelle Unterstützung durch das

Kultusministerium, indem z.B. in Schulen für das Programm geworben und „Klasse2000“ auch bei der Lehrplanentwicklung (Sachunterricht) berücksichtigt wird.

Das Programm hat seit dem Start im Jahr 1991 bundesweit bereits über 530.000 Kinder erreicht. Im Schuljahr 2007/08 beteiligten sich 12.350 Klassen mit rund 292.000 Kindern an der Maßnahme; das Saarland war mit fast 8.500 Kindern in 360 Klassen in mehr als 80 Grundschulen vertreten.

### **Maßnahmenvorschläge zur Einbindung der Gewaltprävention ins Schulprofil**

Leitziel: Schaffung einer Atmosphäre des Vertrauens und sich Wohlfühlens

- Rolle der Lehrerin/des Lehrers als wohlwollende, vertrauensvolle, gleichzeitig aber konsequente Bezugsperson bewusst machen und stärken
- Sozialverhalten in der Klasse fördern und dabei Mobbing in der Schule mit seinen Hintergründen und Mechanismen thematisieren, Merkmale typischer „Opferpersönlichkeiten“ aufzeigen, diese in der Klasse diagnostizieren und eventuell außerschulische Hilfe anregen, ggf. ein Selbstsicherheitstraining vermitteln (sozialpädagogisch bzw. psychotherapeutisch betreuen)
- Enttabuisierung des Themas Gewalt bei Kindern, Eltern und Lehrkräften fördern
- Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft dafür sensibilisieren, hinzuschauen und Fehlverhalten aufzuzeigen. Mitverantwortlichkeit aller für die ganze Schule stärken
- Sicherheitstraining, Verhaltenstraining in Konfliktsituationen, z. B. in Zusammenarbeit mit der Polizei, „Wir im Verein mit dir“, Landesinstitut für Präventives Handeln, anbieten
- Feste Strukturen zur Förderung der Selbständigkeit und Mitbestimmungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler schaffen
- Schülerinnen und Schülern Selbst- und kommunikative Kompetenz vermitteln, damit sie gefährliche und/oder belastende Situationen erkennen und klar ansprechen können
- Durchführung von Studientagen/Pädagogischen Tagen; Nutzung der Fortbildungsangebote in Bezug auf die Gewaltpräventionsprogramme
- Projekttag und/oder regelmäßige Unterrichtseinheiten zu den o. g. Themen durchführen.
- Elternabende zu den o. g. Themen anbieten.
- Fachvorträge zu den o. g. Themen für Eltern und/oder Lehrer/-innen organisieren
- Maßnahmen in das Qualitätsprogramm der Schule einbinden

### **Zusammenarbeit mit der Polizei**

Schulen und Polizei arbeiten seit jeher auf vielen Feldern der Kriminalitätsbekämpfung eng und vertrauensvoll zusammen. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Prävention, aber auch im Rahmen von Ermittlungsmaßnahmen bei Verdachtsfällen von Straftaten. Gerade Lehrkräfte befinden sich dabei häufig im Konfliktfeld ihrer „Doppelrolle“ als Vertrauenspersonen und gleichzeitig als aussagepflichtige Zeugen. Sie sollten sich hierbei der Tatsache bewusst sein, dass die Polizei stets bemüht sein wird, dieses Vertrauensverhältnis im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten nicht zu beeinträchtigen. Trotzdem kann es erforderlich sein, Lehrkräfte und auch Mitschüler/-innen als Zeugen in die Ermittlungen einzubeziehen. Die Transparenz notwendiger Maßnahmen soll durch eine intensive Zusammenarbeit im Vorfeld hergestellt werden. Dadurch kann etwa bestehenden Vorbehalten vorgebeugt und persönliches Vertrauen in die polizeiliche Arbeit entwickelt werden.

Vertrauen kann auch dadurch gefördert werden, dass Polizeibeamte nicht nur in negativ besetzten Situationen für die Schüler/-innen in der Schule sichtbar sind, sondern auch in positiven Kontexten als „Freund und Helfer“ auftreten (z.B. Suchtprävention, Verkehrserziehung, Schulfeste).

Situationen, in denen Einsatzkräfte der Polizei aus Anlass aktueller Krisensituationen in Schulen tätig sein müssen, sind glücklicherweise selten; wenn sie jedoch eintreten, handelt es sich zumeist um Fälle erheblicher Bedrohung verbunden mit unmittelbarer Gefahr für Leib und Leben von Personen. Deshalb müssen alle Verantwortlichen in diesen Situationen in der Lage sein, schnell, aber auch besonnen und sachgerecht zu handeln. Gerade der Zeitdruck birgt jedoch die Gefahr von Fehlentscheidungen in sich. Die Erfahrung zeigt, dass der Zeitdruck vermindert und die Entscheidungsgrundlagen verbessert werden können, wenn Verhaltensweisen beteiligter Organisationen bekannt sind, Informationen zielgerichtet erfolgen und bestimmte Vorgehensweisen nicht erst im Krisenfall geklärt werden müssen. Deshalb sollten sich alle Beteiligten frühzeitig auf die Bewältigung eines solchen Notfalls vorbereiten.

Grundlegende Elemente dieser Vorbereitung können sein:

- Sichere Kommunikationswege mit der zuständigen Polizeidienststelle festlegen
- Kompetente Ansprechpartner benennen und miteinander bekanntmachen
- Regelmäßige gemeinsame Besprechungen vereinbaren, um Details wie Lagepläne, Raumbezeichnungen, Anzahl der Schüler und Lehrer oder Auffälligkeiten auf aktuellem Stand zu halten
- Umgang mit Medien abstimmen
- Information durch die Polizei im Rahmen Schulleiterdienstbesprechungen (ggf. Falldarstellungen, Problembesprechung)
- Verhaltensmaßnahmen für den Notfall gegenseitig transparent machen (Notfallpläne abstimmen)
- Information der beteiligten Partner zu Fragen wie z.B.:
  - Was unternimmt die Polizei?
  - Wie sieht der Einsatz aus?
- Schulung des schulinternen Krisenteams in Kooperation mit der Polizei planen.

## **Hinsehen und Handeln - Notfallpläne für saarländische Schulen**

- Unterrichtung der beteiligten Institutionen über bestehende Strukturen und Zuständigkeiten

Beim Landesinstitut für Präventives Handeln sind Polizeibeamte in die Planung und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen eingebunden. Sie stehen auch für Beratung und ggf. auch für Vorträge in Schulen zur Verfügung (Hotline: 0681-501-2000).

Handlungsempfehlungen  
**Zusammenarbeit mit der  
Unfallkasse Saarland**

### **Die Rolle der Unfallkasse Saarland als Unfallversicherungsträger**

Ein Krisenfall hinterlässt nicht nur körperliche, sondern auch psychische Schäden bei den Betroffenen. Wichtig ist es, den Opfern schnelle und unbürokratische Hilfe anzubieten. Daher sind gut funktionierende Versorgungsstrukturen notwendig. Nach der medizinischen und psychologischen Ersten Hilfe sorgt der Unfallversicherungsträger für weitere Hilfen. Die gesetzliche Unfallversicherung übernimmt für ihre Versicherten die notwendige Behandlung und trägt die Kosten im Rahmen der Leistungspflicht. Neben den Leistungen im Bereich der Entschädigung und Rehabilitation unterstützt der Unfallversicherungsträger die Schulen in der Präventionsarbeit und der Förderung der psychischen Gesundheit. Anhand des Konzeptes der Vorsorge, Fürsorge und Nachsorge (Engelbrecht A., Storath R.: In Krisen helfen, Berlin 2005) werden nachfolgend die Möglichkeiten der Unterstützung und Handlungsmöglichkeiten von Schulen aufgezeigt.

#### **Vorsorge**

Zur Vorsorge von Notfällen ist es sinnvoll, dass sich Schulen zum einen mit der Problematik auseinandersetzen und sich darauf vorbereiten. Zum anderen kann eine gezielte Veränderung des Schulklimas eine Atmosphäre schaffen, die das Aggressionspotential der Schüler reduziert und die Wahrscheinlichkeit von Gewalteskalation verringert.

Eine grundlegende Voraussetzung für die Vermeidung von ernsthaften Krisen und Notfällen ist die Schaffung eines sozialen Umfeldes, das geprägt ist von gegenseitiger Wertschätzung und Achtung. Ein solches Umfeld ist ein zentraler Baustein einer guten Schule. Die Schulleitung muss im Rahmen des Gesundheitsmanagements an einem Krisen- und Notfallmanagement arbeiten. Hierzu kann die Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung hilfreich sein, um Gefahrenquellen zu ermitteln, zu verringern oder zu beseitigen. Zu den Vorsorgemaßnahmen gehört die Information und Aufklärung von Lehrkräften, Eltern und Beratungsfachkräften im Umgang mit Krisen, den damit verbundenen Reaktionen und Belastungsstörungen.

Die Aufstellung von Krisenplänen ist eine wichtige Maßnahme zur Vorbereitung der Schule auf einen Notfall. Dabei kann der vorliegende Ordner eine wertvolle Hilfe sein. Die Einrichtung eines Schulteams für Krisenintervention und das Etablieren nachhaltig wirksamer Maßnahmen zur Gewaltprävention, wie sie in diesen Notfallplänen beschrieben werden, unterstützen die Schulleitung bei der Bewältigung der Krise. Somit hat die Schule die Möglichkeit, in Notfällen und Krisen auf ein bestehendes Team zurückzugreifen, ihre Handlungsfähigkeit zu stärken, die Notfälle aus ihrer Sicht zu bewerten und Konsequenzen für das Gesundheitsmanagement zu ziehen.

Die Unfallkasse Saarland (UKS) als Träger der gesetzlichen Schülerunfallversicherung unterstützt Schulen bei der Prävention von Krisen und bei der Vorbereitung auf den Notfall. Sie berät Schulen beim Aufbau von Schulteams zur Krisenintervention und bietet zu diesem Thema und zur Förderung der psychischen Gesundheit in Schulen Qualifizierungsmaßnahmen und Fortbildungsmaterialien an.

### Fürsorge

Nicht jeder Notfall oder jede Krise lässt sich verhindern. Daher ist es wichtig, dass die Schulen gut vorbereitet sind, damit die Versorgung im Krisenfall sichergestellt ist. Der vorliegende Ordner bietet Handlungshilfen für unterschiedliche Notfälle.

Das Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur und die Unfallkasse Saarland empfehlen, im Falle eines traumatischen Ereignisses an einer Schule für ausreichende schulpsychologische Ressourcen zur Krisenintervention zu sorgen. Das wesentliche Ziel der Krisenintervention besteht in der Verhinderung langfristiger psychischer Beeinträchtigungen, insbesondere der Chronifizierung (Übergang von der vorübergehenden zur dauerhaften (chronischen) Präsenz einer Erkrankung oder eines Symptoms), und, falls erforderlich, in der unverzüglichen Vermittlung in eine therapeutische Behandlung. Hierzu bietet die Schulpsychologische Krisenintervention, die Koordination der Akutversorgung und der Nachsorgemaßnahmen an der Schule sowie auch die Beratung und Begleitung der Schulleitung im Krisenmanagement, die Beratung bei der Erstellung von Informationen für Eltern und Lehrkräfte und die Unterstützung des Schulteams für Gewaltprävention und Krisenintervention an.

Kommt es zu einem Notfall, bei dem fachliche ärztliche oder psychologische Hilfe in Anspruch genommen werden muss, sollte unbedingt von Anfang an der zuständige Unfallversicherungsträger einbezogen werden. Er zeichnet verantwortlich für die Behandlung verletzter und traumatisierter Schüler und Schülerinnen, angestellter Lehrkräfte und des angestellten nicht-pädagogischen Personals und übernimmt die dafür anfallenden Kosten.

### Nachsorge

Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung haben nach Eintritt eines Notfalls die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten wiederherzustellen. Daher ist eine enge Kooperation mit dem zuständigen Unfallversicherungsträger sofort nach Eintritt eines Notfalls erforderlich. Der Versicherungsträger übernimmt neben der Steuerung des Heilverfahrens im Rahmen seiner Leistungspflicht die Kosten einer notwendigen Behandlung.

Der Unfallbegriff umfasst neben körperlichen Gesundheitsschäden auch psychische und geistige Beeinträchtigungen aufgrund von Extremereignissen. Da die Verarbeitung von traumatischen Ereignissen viel Zeit braucht, ist es wichtig, frühzeitig eine Behandlungsbedürftigkeit zu erkennen. Nach der akuten Versorgung der Betroffenen in einem Notfall sollte daher eine Bewertung der getroffenen Maßnahmen erfolgen. Die Evaluation unterstützt die Helfer und die Schule dabei, ihre Situation zu reflektieren und an der Optimierung des Notfallmanagements zu arbeiten. Die frühzeitige Vermittlung in weitere Unterstützungsangebote gewährleistet, dass auch nach langer Zeit Hilfen durch die gesetzliche Unfallversicherung aufgrund von Traumafolgen geleistet werden können.

Der gesetzliche Unfallversicherungsträger steuert die Nachversorgung:

- Gesprächsangebote sollen Schülern, Lehrkräften und Eltern die Sicherheit geben, dass alle möglichen und notwendigen Hilfen genutzt werden. Ziel ist es, mittel- und langfristige Traumafolgen auszuschließen und damit eine Chronifizierung zu verhindern.
- In der Nachsorgephase wird geklärt, ob über die notfallpsychologische Unterstützung hinaus weitere Beratung oder Therapie sinnvoll ist.

## **Zusammenarbeit mit den Medien**

Die Öffentlichkeit hat ein Recht zu erfahren, was im Krisenfall an einer Schule geschieht. Das Recht auf Information findet allerdings dort seine Grenze, wo die Intimsphäre von Personen und ihr persönliches Schutzbedürfnis in einer Notlage betroffen sind. Schulleitungen sind berechtigt, der Presse Auskunft über Vorkommnisse an ihrer Schule zu geben. Dies ist wegen ihrer Nähe zum Geschehen sinnvoll und von den Medien gewünscht. Schulleitungen sind gegenüber der Presse jedoch nicht verpflichtet, Auskunft zu geben.

Informationen über gesicherte Sachverhalte können der Entstehung von ungewollten Gerüchten entgegenwirken. In jedem Fall ist bei Presseanfragen Kontakt mit der Pressestelle des Kultusministeriums aufzunehmen.

Das Kollegium und die Schülerschaft müssen auf den Umgang mit Medienvertretern vorbereitet und über die Rechtslage informiert werden. Allein die Schulleitung ist berechtigt, Auskünfte zu geben. Erklärungen sind ggf. mit anderen Beteiligten, insbesondere der Polizei, der Feuerwehr, der Staatsanwaltschaft, der Schulaufsicht und dem Schulträger abzustimmen.

Hier einige Grundsätze für den Krisenfall:

- Nur gesicherte Informationen weitergeben; über Sachinformationen hinaus kann auch die eigene Betroffenheit zum Ausdruck gebracht werden.
- Betroffene (Schüler/-innen, Eltern, Lehrkräfte) haben das Recht auf Erstinformation; sachlich-fundierte Informationen beugen Gerüchten vor.
- Es ist hilfreich, klare Grundaussagen und knappe Botschaften an die Öffentlichkeit vorzubereiten und diese zuvor schriftlich stichwortartig zu skizzieren. - Kurze und präzise Sätze zu den W-Fragen: Wer?, was?, wann?, wo?, welche Folgen? Was plant die Schule zur Nachsorge/Aufarbeitung?
- Formulieren einer ‚pädagogischen Botschaft‘ zum Geschehen, z. B.:
  - Die Opfer brauchen unseren Beistand.
  - Betroffene in einer Notsituation haben das Recht auf Schutz, auch vor der Öffentlichkeit.
  - Gewalttätige Kinder und Jugendliche sind keine Verbrecher. Sie haben ein Recht auf eine konfrontierende und hilfreiche Auseinandersetzung mit der Tat. Im Sinne von Täter(n) und Opfer(n) geht es um eine konstruktive Anleitung zur Wiedergutmachung.
  - Die Schulleitung wird sich dafür einsetzen, dass jeder Betroffene angemessene Hilfe und Unterstützung erfährt.

Interviewtexte sollte man sich vor dem Druck unbedingt noch einmal vorlegen lassen, um sie zu autorisieren.

Die Kooperation mit den Medien hat Grenzen:

- Kein Aufenthalt von Medienvertretern auf dem Schulgelände ohne Zustimmung der Schulleitung
- Die filmische/fotografische Darstellung von Trauer und Schmerz im Interesse der Betroffenen verhindern.

## Hinsehen und Handeln - Notfallpläne für saarländische Schulen

- Bei Ablichtungen von minderjährigen Schülerinnen und Schülern innerhalb des Schulgeländes muss zuvor die Einverständniserklärung der Schüler/-innen bzw. der Erziehungsberechtigten vorliegen.
- Grundsätzlich keine persönlichen Daten, Fotos, Dokumente und Adressen von Betroffenen und Beteiligten weitergeben; dies gilt für Opfer ebenso wie für Täter(innen), Freunde, Lehrer/-innen, Familien und Mitarbeiter(innen) der Schule.
- Auch wenn Medienvertreter sehr hartnäckig Kontakt aufnehmen: Niemand ist zu einer Antwort verpflichtet.

Legitim und angemessen sind Sätze wie: „Ich möchte nicht mit Ihnen sprechen.“, „Bitte lassen Sie mich/uns jetzt allein.“, „Ich möchte nicht, dass Sie mich fotografieren.“, „Im Interesse der Betroffenen nehmen wir dazu im Moment nicht Stellung.“

Handlungsempfehlungen  
**Information der Schulaufsicht**

**Information der Schulaufsicht**

Gerade in Notfällen ist eine enge Abstimmung mit dem Kultusministerium als Schulaufsichtsbehörde unabdingbar. Daher ist der für die Schule zuständige Schulaufsichtsbeamte unverzüglich telefonisch über entsprechende Vorkommnisse zu informieren.

Wichtige Telefonnummern

Pressestelle des Kultusministeriums	0681-501-7333
Notfallnummer Abt. B Allgemeinbildende Schulen	0151-10821588
Notfallnummer Abt. C Berufliche Schulen	0151-10821587
Dienstaufsichtsbeamte im Schulreferat (bitte eintragen):	